

Gemeinde Biederitz  
OT Gerwisch

## **B e k a n n t m a c h u n g** **über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes** **Nr. 15 „Gartengrundstück August-Bebel-Straße 11a“ Gemeinde Biederitz** **OT Gerwisch**

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 den Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr.15 „Gartengrundstück August-Bebel-Straße11a“ Gemeinde Biederitz, OT Gerwisch gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Ausweisung des Gebietes erfolgt als Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO.(Bebauungsplan der Innenentwicklung § 13a BauGB)

**Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Jerichower Land in Kraft.**

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung kann im Bauamt/ Amt 2 der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, täglich ab 9.00 Uhr während der Sprechzeiten und im Internet der Gemeinde Biederitz von jedermann eingesehen werden. (§10a BauGB)

Lage des Plangebietes: Gemarkung Gerwisch, Flur 3, August- Bebel-straße 11a



Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3, Abs.2, Abs.2a und Abs.3 Satz 2 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (gem. § 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von der durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

**gez. Gericke**  
**Bürgermeister**